Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 121 (1970)

Heft: 8

Artikel: Der bewaldete Ferienort - einige Probleme am Beispiel von Les Paccots

Autor: Kammermann, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der bewaldete Ferienort – einige Probleme am Beispiel von Les Paccots

Von *W. Kammermann,* Châtel-St-Denis Oxf. 907.2

Als Folge der anhaltenden Hochkonjunktur sind in den letzten Jahren viele neue Ferienorte entstanden, und schon bestehende haben zum Teil eine rasante Erweiterung erfahren. Es ist vor allem der von Lärm und verschmutzter Luft geplagte Städter, der seine Freizeit mehr und mehr auf dem Lande, in der (noch) unverseuchten Natur verbringt. Besonders die städtenahen Erholungszentren werden an Wochenenden und während der Ferienzeit von Touristen förmlich überschwemmt. Durch den Bau eines Wochenendhäuschens in gesunder Landluft hoffen ausserdem viele, ihr überschüssiges Geld nicht nur steuertechnisch, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht gut anzulegen.

Ältere Flugaufnahme von Les Paccots; heute stehen viel mehr Ferienchalets, aber das Bewaldungsbild ist dasselbe geblieben.

Als typisches Beispiel eines Ferienortes, der vorwiegend von Bewohnern der umliegenden Ballungszentren besucht wird, kann das 5 km östlich von Châtel-St-Denis, auf einer Höhe von 1060 m gelegene Les Paccots gelten.

In die südlichsten Voralpen des Kantons Freiburg in Wald und Weide eingebettet, ist es 15 km von Vevey und Montreux, 30 km von Lausanne und 90 km von Genf entfernt. Es ist somit für die Anwohner des Genfersees einer der nächsten ländlichen Ausflugsorte. Die in voraussichtlich 8 Jahren fertiggestellte Autobahn Bern—Freiburg—Vevey sowie die Léman-Autobahn dürften die Verkehrsanlage von Les Paccots noch wesentlich verbessern und vielleicht dazu beitragen, noch neue Gebiete in diesem Raum dem Tourismus zu erschliessen (zum Beispiel Semsales). Das schneesichere, gegen Norden exponierte Les Paccots war zuerst nur von Wintersportlern besucht. Seinen ersten Skilift, es war der zweite im Welschland, erhielt es im Jahre 1933. Besonders in den letzten 10 bis 20 Jahren hat es einen neuen rapiden Aufschwung genommen und ist zu einem beliebten Winter- wie Sommerferienort geworden. Seine schnelle Expansion kann an den folgenden Ziffern erläutert werden: Im Jahre 1962 verzeichnete man 4111, im Jahre 1969 20 000 Fremdenübernachtungen in den Hotels von Châtel-St-Denis und Les Paccots. In den letzten 10 Jahren wurden etwa 15 Chalets pro Jahr gebaut. Heute verfügt es über 5 Hotels, 450 Ferienchalets und einen grossen Campingplatz. Schwimmbad, Eisbahn und Appartementhäuser sind in Projektierung. Die Einwohnerzahl von Châtel-St-Denis und Les Paccots, 2927 nach letzter Erhebung, beträgt in den Monaten Juli und August bei vollbesetzten Ferienhäusern etwa 5000. Interessant wäre die Zahl der Touristen zu kennen, die nicht übernachten und somit statistisch nicht erfasst werden können, die jedoch an Wochenenden in dieses Erholungsgebiet strömen. Bei Vollbesetzung der vorhandenen 850 Parkplätze darf diese Zahl auf etwa 2500 geschätzt werden, worin jedoch die mit regulärem Autobusverkehr Châtel-St-Denis—Les Paccots herangereisten Personen nicht inbegriffen sind.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass der Tourismus einem wenig industrialisierten, vorwiegend von Land- und Forstwirtschaft getragenem Berggebiet mannigfache wirtschaftliche Vorteile bringt. Dies trifft bestimmt auch für die Gemeinde Châtel-St-Denis zu. Weniger erfreulich sind gewisse Begleiterscheinungen des Tourismus für die Land- und Waldbesitzer der betroffenen Gegend. Diese Probleme sollen hier zwar angedeutet, nicht aber behandelt werden. Im folgenden sollen vielmehr drei im Aufgabenbereich des Forstingenieurs auftretende Probleme am Beispiel von Les Paccots erörtert werden.

Erhaltung der Waldfäche: An einem Ferienort ist Bauland natürlich mehr gefragt als Waldboden. Immer wieder gelangen Rodungsbegehren an das zuständige Forstamt. Es ist daher ausserordentlich wichtig, dass die Rodungspraxis sehr streng gehandhabt wird. Seit jeher wurde in Les Paccots konsequent am Grundsatz festgehalten, dass die Rodung zur Gewinnung von Bauland — weil nur im Privat- und nicht im öffentlichen Interesse — abzulehnen ist. Während der bald vierzigjährigen Entwicklung ist es hier

zu keiner einzigen Waldrodung zur Gewinnung von Baugrund gekommen, was heute ganz offensichtlich den Charme und die Anziehungskraft dieser Gegend ausmacht. Ein waldloser oder entwaldeter Ferienort ist doch kaum attraktiv und gewöhnich auf eine kurze Saison beschränkt (Wintersport, Badesport). In Les Paccots konnte das ursprüngliche Landschaftsbild, eine mit Einzelbäumen, Baumgruppen und Wäldchen übersäte Weidelandschaft unverändert beibehalten werden. Die auf etwa 4 km² zerstreut gebauten 450 Ferienchalets sind für den Besucher kaum sichtbar und stören ihn in keiner Weise. Lobenswert sind hier auch die von der Gemeinde verfügten Bauvorschriften zu erwähnen, die nur einen bestimmten Chalettyp zulassen, bei dem zwei Drittel der Aussenfassaden aus Holz und nur ein Drittel aus Mauerwerk bestehen dürfen.

Die einzigen Ausnahmen vom Rodungsverbot stellen die für zwei Skilifte ausgehauenen Waldschneisen dar. Die Schaffung des ersten Skilifts anno 1933 bedeutete aber zugleich Ursprung und Zweck der Entstehung von Les Paccots und entsprang einem grossen öffentlichen Interesse. Heute sind 4 Skilifte in Betrieb, wobei deren zwei ausserhalb bewaldeter Fläche installiert sind. Die notwendigen Rodungen konnten auf ein Minimum beschränkt und die Ersatzaufforstungen in unmittelbarer Nähe gewährleistet werden. Ein gewichtiger Faktor, der die Handhabung einer strengen Rodungspraxis in Les Paccots erleichtert, ist die Tatsache, dass sich ein grosser Teil der Waldungen in öffentlicher Hand befindet, die sich der Notwendigkeit der Erhaltung des Waldes und seiner hier gesteigerten sozialen Aufgaben bewusst ist.

Der Bauabstand vom Walde: Das freiburgische Forstgesetz vom 4. Mai 1954 und seine Vollziehungsverordnung vom 2. November 1954 sehen generell einen Mindestbauabstand vom Walde von 30 m vor. Es wird dem Forstdepartement überlassen, unter der Voraussetzung der Zustimmung des angrenzenden Waldbesitzers, Ausnahmen zu bewilligen, die jedoch einen Minimalabstand von 10 m nicht unterschreiten dürfen.

In Les Paccots machen wir immer wieder die Erfahrung, dass in Kenntnis oder Unkenntnis des Gesetzes sowohl der Verkäufer wie der Käufer von Bauland möglichst nahe an den Waldrand bauen wollen, und zwar der Verkäufer aus persönlichem finanziellem Interesse (möglichst hohe Baulandausbeute) und der Bauherr aus vorwiegend psychologischen Gründen (Schutz und Geborgenheit durch die Nähe des Waldes, Abgrenzung gegen den Nachbarn, usw.). Da der Verkäufer des Baulandes oft auch Eigentümer des angrenzenden Waldes ist, stellt die Zustimmungspflicht des Waldeigentümers zum Bau in unregelmässigem Abstand gewöhnlich kein Hindernis dar. Leider wurden in früheren Jahren Ausnahmen vom gesetzlichen Waldabstand recht häufig bewilligt. Es kam auch vor, dass angrenzender Wald vom Verfasser des vorgeschriebenen Situationsplanes wissentlich oder unwissentlich unerwähnt blieb, was zur Folge hatte, dass das Bau-

gesuch überhaupt nicht zur Einsichtnahme an das Forstdepartement überwiesen wurde und das Haus ungestraft in gesetzwidrigem Abstand gebaut wurde. Infolge solcher Präzedenzfälle ist es nachträglich mühsam, aus Gründen der Rechtsgleichheit, überall die 30 m Distanz zu verfechten. Nach unserer Erfahrung drängt sich dieser Minimalabstand aber nicht nur aus Gründen der Waldbewirtschaftung und der Feuergefahr auf, sondern er ist auch ganz offensichtlich im Interesse des Gebäudebesitzers. Der Bau in unmittelbarer Waldesnähe ist benachteiligt durch zu starke Beschattung, durch zu hohe Feuchtigkeit, durch Laubabfall, durch Sichtbehinderung und natürlich durch die Gefahr, dass Bäume auf ihn stürzen könnten.

In Les Paccots ist es daher zur geläufigen Praxis geworden, dass der Eigentümer eines mehrparzelligen Baugrundstückes vor der Einreichung eines Baugesuches einen lokalen Überbauungsplan (Parzellierungsplan) zur Genehmigung unterbreiten muss, welcher Aufschluss über die Grundstückseinteilung, die Erschliessung, die Wasserversorgung, die Kanalisation und natürlich über den Waldabstand geben muss. Diese Forderung hat zur Folge, dass eine Umgehung der Gesetzesvorschriften betreffend den Bauabstand zum Walde nicht mehr möglich ist. Sie ist auch um so gerechtfertigter, als in Les Paccots leider noch immer eine umfassende Zonenplanung fehlt. Der minimale Bauabstand zum Walde wird vom Forstdepartement für die Bauten im Perimeter des Parzellierungsplanes ein für allemal festgelegt. Die einzeln einzureichenden Baugesuche haben dann nur auf den genehmigten Plan hinzuweisen, um die Bewilligung vom Forstdepartement zu erhalten. Für den zuständigen Forstingenieur liegt der Vorteil dieses Vorgehens darin, dass die Bauabstandsfrage zum Wald viel rationeller (zeit- und kostensparend) und weitsichtiger entschieden werden kann. Ausnahmen von der 30-m-Distanz werden seltener und nur bei Vorliegen guter Gründe gewährt. Das Vorgehen setzt allerdings voraus, dass der Überbauungsplan der gegenwärtigen Natur der Grundstücke genau entspricht. Die Eintragungen im Grundbuch sind in diesem Zusammenhang belanglos, da oft unvollständig. Es ist unumgänglich, dass der zuständige Forstingenieur den Plan auf dem Terrain kontrolliert und prüft, ob der Begriff Wald vom Projektverfasser gesetzlich richtig interpretiert wurde (Art. 2 des freiburg. Forstgesetzes sowie Art. 1 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 1. Oktober 1965).

Erschliessung: Die schnell fortschreitende Überbauung am Ferienort kann eine zweckmässige Erschliessung und damit die Bewirtschaftung der Wälder erschweren. Wo eine Ortsplanung vorliegt, ist diese Gefahr gebannt, weil in der Planung die Walderschliessung sicher berücksichtigt wurde. Wo diese aber fehlt, was wie erwähnt auch in Les Paccots der Fall ist, gilt es, die generelle Walderschliessung rechtzeitig zu studieren und das notwen-

dige Terrain zum Bau der Waldstrassen und der Holzlagerplätze sicherzustellen. Das Wegnetz soll nicht nur geplant, sondern auch behördlich anerkannt und durchgesetzt werden. In Les Paccots gelang dies um so leichter, als der Hauptanteil der Gemeindewaldungen (690 ha) in diesem Gebiet liegt. Schon frühzeitig sicherte sich die Gemeinde durch Kauf und Abtausch das gemäss Erschliessungsplanung notwendige Land. Bei Unterlassung dieser Massnahme wäre der Waldstrassenbau erst durch teure Baulandkäufe, eventuell durch Enteignung zustandegekommen. Der rege Bau von Wochenendhäusern in Les Paccots hat denn auch dazu geführt, dass der Waldstrassenbau hier viel schneller vorangetrieben wurde, als ursprünglich geplant war.

Bei der Planung und beim Bau von Wald- und Güterstrassen in touristischen Zentren drängt sich immer mehr die Notwendigkeit auf, der Überbeanspruchung durch den motorisierten Touristenverkehr Rechnung zu tragen. Es muss nicht nur besser und damit kostspieliger gebaut werden, es muss auch mit erhöhten Unterhaltskosten gerechnet werden. Es müssen mehr Parkplätze und Ausweichstellen gebaut werden, als für die Bewirtschaftung des Waldes nötig wären. Zäune und Abfallkübel müssen installiert werden. Es dürfte endlich eine schweizerische Lösung gefunden werden, um die privaten Wald- und Güterstrassen einheitlich als solche zu signalisieren, und den kostenmässigen Beitrag der Öffentlichkeit an den Mehraufwand und den Unterhalt festzulegen.

In Les Paccots, wie in allen Ferienorten, ergeben sich noch viele weitere, durch den Tourismus aufgeworfene Fragen, über die schon viel geschrieben wurde, aber deren praktische Lösungen noch fehlen. Man denke nur an die dem Land- und dem Waldbesitzer am Touristenort in ständig zunehmendem Masse zugefügten Schäden durch die Öffentlichkeit, nicht nur an den eben erwähnten Strassen, sondern auch an Zäunen, Jungwüchsen und Bäumen, man denke an die höheren Aufsichtskosten, an die durch Waldgänger verursachten Waldbrände, an die Kosten für die Reinigung und die Massnahmen zur Sauberhaltung von Wald und Weide usw. Niemand zweifelt an der sozialen Aufgabe des Waldes noch am Recht des einzelnen, sich dieselbe zugute kommen zu lassen. Wo aber Schaden angerichtet wird, soll er von denen bezahlt werden, die ihn verursachen. Bis diese Probleme gelöst sein werden, wird es nötig sein, von Fall zu Fall Selbsthilfemassnahmen zu treffen.

Folgerung: Die Fragen der Erhaltung und der Erschliessung der Waldfläche, sowie die Frage des Bauabstandes vom Walde stellen sich kaum irgendwo anders so direkt, wie an aufstrebenden, bewaldeten Ferienorten. Sie verdienen das volle Interesse der Forstorgane, denn es hängt weitgehend von ihnen und den bestehenden forstlichen Gesetzesbestimmungen ab, ob der Bestand und die Bewirtschaftung des Waldes am Touristenort gefährdet werden oder nicht. Aus dem obigen Beispiel von Les Paccots

soll gefolgert werden, dass nur durch eine gründliche und frühzeitig zu unternehmende Regional- oder Ortsplanung, bei der die verantwortlichen Forstorgane mitzusprechen hätten, diese Fragen voll befriedigend gelöst werden können.

Résumé

Les Paccots — Problèmes forestiers d'un centre de villégiature

La fonction sociale de la forêt à proximité des grands centres urbains est toujours davantage mise à contribution. Ainsi la région de Châtel-St-Denis—Les Paccots est devenue un but d'excursions et de séjours apprécié pour les habitants des rives du lac Léman.

A l'exemple du centre de villégiature des Paccots, les trois aspects suivants sont discutés :

— Importance de la conservation de la forêt.
— Distance des constructions en bordure de forêts.
— Difficulté d'une desserte forestière bien comprise.

L'auteur en déduit qu'un aménagement local et régional établi à temps, où le service forestier aura été préalablement consulté, est une des nécessités les plus urgentes. Ainsi les problèmes de la planification forestière pourraient être résolus de manière globale et efficace.